

Kurz und Knapp

Freiwillig

Die Inanspruchnahme des BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) ist freiwillig und die Gespräche sind streng vertraulich.

Zusammen werden wir überlegen, welche gesundheitsbegleitenden Maßnahmen zur Stabilisierung getroffen werden können.

Diagnosen oder medizinische Ursachen gehören ausschließlich in ärztliche Hände und bedürfen nicht unbedingt der Mitteilung an den Arbeitgeber!

Kontakt



Daniel Belavić

Leiter Teildezernat 21.4
Betriebliches Gesundheitsmanagement

daniel.belavic@hspv.nrw.de
0209 1659 - 2100

IHRE GESUNDHEIT IST UNS WICHTIG!

BEM - **Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Herausgeber

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Der Präsident

Redaktion Daniel Belavić

Foto Pixabay



Ziele und Vorzüge des BEM

BEM beschäftigt sich mit der Gesundheit unserer Beschäftigten. Dem wichtigsten Gut das wir an der HSPV NRW haben. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass Sie möglichst rasch wieder gesund und arbeitsfähig sind.

Zweck des BEM:

- Schutz der Gesundheit
- Erhalt, Verbesserung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
- Sicherung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz
- Vorbeugung durch präventive Maßnahmen, um erneuter Arbeitsunfähigkeit entgegenzuwirken
- Vermeidung bzw. Verringerung von Fehlzeiten, Reduktion von Krankheitskosten

Ihr Ertrag:

- Unterstützung durch den Arbeitgeber bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz
- Erkennen und Beseitigen möglicher Belastungen und Gesundheitsgefährdungen
- Verbesserung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit

Worin besteht die Verpflichtung des Arbeitgebers?

Plan der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW) ist es, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. Dabei kommt auch den Vorgesetzten eine besondere Verantwortung zu.

Ein Baustein stellt dabei das BEM dar. Nach §167 II SGB IX ist der Arbeitgeber verpflichtet, Ihnen nach 30 bzw. 42 Krankentagen ein Betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten.

Dieser Verpflichtung kommt die HSPV NRW gerne nach, denn von einem BEM profitieren Beschäftigte und Arbeitgeber. Absicht der HSPV NRW ist es, dieser Verpflichtung exzellent nachzukommen.

Wer ist imstande mitzuwirken?

Nach Abstimmung mit Ihnen kann der BEM-Prozess von verschiedenen internen und externen Beteiligten begleitet und unterstützt werden.

- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Vorgesetzte/r
- Vertretung aus dem Dezernat Personal
- Weitere interne Beteiligte

- Krankenkassen
- Integrationsamt/Integrationsfachdienst
- Rentenversicherung
- Berufsförderungswerke
- Agentur für Arbeit
- Unfallversicherungsträger
- Weitere externe Beteiligte

Orientierung

In einem Schreiben erhalten Sie vom Gesundheitsmanagement Informationen der HSPV NRW. Darin werden Sie gebeten sich zu melden.

Dialog

Wenn Sie Interesse an einem Gespräch haben, nehmen Sie bitte mit einem der Ansprechpartner Kontakt auf. Auf Ihren

Wunsch können an diesem Gespräch Interessensvertretungen teilnehmen (z.B. der Personalrat oder die Schwerbehindertenvertretung).

Verlauf

Verbunden werden kann ein Einzelgespräch mit internen oder externen Beteiligten. Es kann über mögliche Aktionen gesprochen werden, die eine Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützen und den langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit fördern.

Grundsätze

Um vertrauensvoll und erfolgreich im BEM zusammen zu arbeiten gelten für uns folgende Kerngedanken:

Aus freien Stücken

Sie entscheiden selbst, ob Sie das Angebot annehmen oder nicht. Falls Sie es wünschen, kann das BEM jederzeit beendet werden.

Datenschutz

Alle Beteiligten sichern Vertraulichkeit zu. Bestandteile werden zu Beginn besprochen. Sensible Daten werden vertraulich behandelt.

Selbstverantwortung

Der Erfolg des BEM hängt davon ab, ob Sie sich und alle einbezogenen Personen auf die Methode einlassen. Damit können sämtliche integrierte Personen rege zum Gelingen beitragen.